
Ein-Personen-Unternehmen in Österreich

Irene Mandl, Karin Gavac, Kerstin Hölzl

1. Einleitung

1.1 Hintergründe und Zielsetzungen der Studie

Das komplexe Zusammenspiel von technischer Entwicklung, Globalisierung, Dezentralisierung und (sozio-)demografischem Wandel führte im Lauf der letzten Dekaden zu einem Strukturwandel in der Wirtschaft und veränderte die Arbeitswelt und die Erwerbsformen. Im Bereich der selbstständigen Erwerbstätigkeit lässt sich insbesondere eine Steigerung der Tätigkeiten auf Teilzeitbasis sowie im Nebenerwerb und ein Trend zu Ein-Personen-Unternehmen (EPU) feststellen.

Da jedoch wenig konkrete Informationen darüber vorliegen, welche Bedeutung EPU innerhalb der österreichischen Wirtschaft haben und durch welche charakteristischen Merkmale EPU gekennzeichnet sind, beauftragte das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (nunmehr: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend) die KMU FORSCHUNG AUSTRIA mit einer Studie zu „Ein-Personen-Unternehmen in Österreich“.¹

Als Fundament für eine sachliche Diskussion der Bedeutung, der Charakteristika sowie des Entwicklungspotenzials von EPU, aber auch als Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen, verfolgte die vorliegende Studie folgende Forschungsziele:

- Schätzung des Ausmaßes der Zahl bzw. des Anteils der EPU innerhalb der österreichischen Wirtschaft mit dem Fokus auf die Gewerbliche Wirtschaft, inkl. Entwicklung im Zeitablauf;
- Charakterisierung der Unternehmen bzw. der UnternehmerInnen mit dem Ziel einer Typologisierung;
- Abschätzung der zu erwartenden Beschäftigungseffekte aus den EPU;
- Darstellung wichtiger, bereits existierender, für EPU relevanter Unterstützungsleistungen.

Der gegenständliche Artikel beruht auf den Kernergebnissen der Studie, wobei ein Fokus auf die strukturellen Aspekte der EPU in Österreich gelegt wird. Sofern verfügbar, wurde dabei das in der Studie verwendete Datenmaterial aktualisiert.

1.2 Methodische Hinweise

Zur Erarbeitung einer österreichspezifischen Definition für „Ein-Personen-Unternehmen“ wurde eine nationale und internationale Literatur- und Dokumentenanalyse durchgeführt. Diese diente außerdem dazu, einen thematischen Referenzrahmen für die nachfolgenden Untersuchungen zu schaffen, indem der zum Zeitpunkt der Studiererstellung aktuelle Stand der Forschung berücksichtigt wurde.

Die Analyse der strukturellen Situation und Entwicklung der heimischen EPU beruht auf verfügbarem Sekundärdatenmaterial, insbesondere der Beschäftigungsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich. Ein EPU ist dabei ein Unternehmen innerhalb der Gewerblichen Wirtschaft (d. s. alle in der Wirtschaftskammer-Organisation zusammengefassten Wirtschaftsbereiche), welches keine unselbstständig Beschäftigten hat. Darin sind somit auch Unternehmen mit mehr als eine/m InhaberIn (MitunternehmerIn) enthalten.

Zudem werden Daten aus der Arbeitskräfteerhebung von Statistik Austria (bzw. von Eurostat) über selbstständig erwerbstätige Personen in der Gesamtwirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft) dargestellt, wobei nicht für alle Indikatoren Informationen zu Selbstständigen, die keine ArbeitnehmerInnen beschäftigen, vorliegen. Im Jahresdurchschnitt 2008 handelte es sich lt. Arbeitskräfteerhebung (Statistik Austria bzw. Eurostat) bei mehr als der Hälfte der Selbstständigen um Personen, die keine ArbeitnehmerInnen beschäftigten.

Zusätzlich werden Daten zu den Selbstständigen im Gewerbe (d. h. Versicherte lt. Gewerblichem Sozialversicherungsgesetz (GSVG) und freiberuflichem Sozialversicherungsgesetz (FSVG)) aus einer Registerauswertung des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger angeführt. Diese beiden Datenquellen sind u. a. aufgrund der verschiedenen Erhebungsmethoden nur bedingt miteinander vergleichbar.

Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass nicht jede/r Selbstständige ein EPU begründet (Stichwort: Mitunternehmertum) und die Aussagen somit lediglich indikativen Charakter haben.

Neben strukturellen Informationen wurde erstmals auch die betriebswirtschaftliche Situation der heimischen EPU – basierend auf einer Sonderauswertung der Bilanzdatenbank der KMU FORSCHUNG AUSTRIA – analysiert. Ein-Personen-Unternehmen (EPU) wurden anhand der Rechtsform und der Personalaufwendungen identifiziert: Sämtliche Einzelunternehmen und GmbH (Stichwort: Ein-Personen-GmbH), die keine Personalaufwendungen in ihren Bilanzen aufweisen, gelten als EPU. Für das Basisjahr 2006/07 wurden insgesamt rd. 90.700 Bilanzen für die Gewerbliche Wirtschaft ausgewertet, wobei rd. 2.600 Bilanzen von EPU vorhanden sind. Da insbesondere kleine Unternehmen oft nicht bilanzieren,

sondern Einnahmen-/Ausgabenrechner² sind, wurden erstmals auch Einnahmen-/Ausgabenrechnungen aus der KMU FORSCHUNG AUSTRIA-Bilanzdatenbank ausgewertet. Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung ist ein vereinfachtes Buchführungssystem, das dann angewandt werden darf, wenn keine gesetzliche Verpflichtung zur Bilanzierung besteht und Bücher auch nicht freiwillig geführt werden. Für die Gewerbliche Wirtschaft sind für das Abrechnungsjahr 2006 rd. 3.800 Einnahmen-/Ausgabenrechnungen von EPU vorhanden.

Kernstück der Studie stellt eine Primärerhebung unter österreichischen EPU dar. Insgesamt wurden im Jahr 2007 durch OGM 2.000 UnternehmerInnen zu ihren Hintergründen, den Charakteristika ihres Unternehmens, den wesentlichsten Herausforderungen der Geschäftstätigkeit sowie potenziellen Beschäftigungseffekten befragt.

2. Was sind „Ein-Personen-Unternehmen“?

Trotz der großen und kontinuierlich steigenden Bedeutung von Ein-Personen-Unternehmen ist bislang keine einheitliche Definition für derartige Wirtschaftskonstrukte verfügbar. In der (Wirtschafts-)Politik sowie der Jurisdiktion fehlt eine formale Abgrenzung dieses Begriffs gänzlich, in der verfügbaren (Forschungs-)Literatur erfolgt die Abgrenzung von EPU entsprechend der jeweiligen Fragestellung bzw. Zielsetzung der Studie, wodurch z. B. der Bereich der freien Berufe oder der neuen Selbstständigen unterschiedlich betrachtet wird.

Für die o. a. Studie wurde erstmals eine Definition von Ein-Personen-Unternehmen abgeleitet, die die einzelnen Merkmale dieser Wirtschaftsakteure möglichst umfassend beinhalten sollte. Da gleichzeitig eine praktikable Abgrenzung im Sinne einer Konkretisierung dieser wesentlichen Aspekte angestrebt wurde, wurde der Ansatz gewählt, die angeführten Diskussionen durch (weitgehend juristische) Belege greifbarer zu machen. Dementsprechend lässt sich die in der Studie angewandte Definition für Ein-Personen-Unternehmen in Österreich durch folgende maßgeblichen Eckpunkte charakterisieren:

* Selbstständigkeit/Unternehmen: Die Definition von „Unternehmen“ erfolgt in Anlehnung an das seit 1. Jänner 2007 geltende UGB, wobei insbesondere § 1 von Relevanz ist. Bei Ein-Personen-Unternehmen handelt es sich um auf Dauer angelegte Organisationen, die einer selbstständigen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, wobei eine Orientierung am Markt erfolgt (keine Scheinselbstständigen). Obwohl das UGB die freien Berufe nicht in allen seiner Bücher als Unternehmen betrachtet, steht deren Einbeziehung in die EPU-Definition nicht in striktem Widerspruch dazu. So wurde die allgemeine Inkludierung der freien Berufe in den Unternehmensbegriff des UGB im Entstehungsprozess des UGB vom Bundesmi-

unternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Europäischen Kommission gelten hingegen Lehrlinge nicht als MitarbeiterInnen.⁴

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Lehrlinge im Allgemeinen mit 0,4 Vollzeitäquivalenten angesetzt werden, ergibt sich eine „Grenze für die Dauerhaftigkeit der Beschäftigung“ von rd. fünf Monaten. Für die EPU-Eigenschaft schadet es somit nicht, wenn zu Spitzenzeiten (z. B. Weihnachtsgeschäft im Einzelhandel, Hochsaison im Tourismus, Bilanzabschlusszeit bei den beratenden Berufen etc.) Voll- oder Teilzeitpersonal beschäftigt wird, wenn sich diese Spitzenzeiten auf einen Zeitraum von weniger als fünf Monaten pro Jahr beschränken. Wird hingegen während eines längeren Zeitraums Personal angestellt (auch: Teilzeitpersonal oder geringfügig Beschäftigte), handelt sich um kein Ein-Personen-Unternehmen.

* Gesamtwirtschaft: EPU finden sich in allen Sektoren der Wirtschaft, nicht zuletzt in den freien Berufen oder unter den neuen Selbstständigen. Nicht betrachtet werden der Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie die unternehmerischen freien DienstnehmerInnen.

3. Quantitativer Überblick über Ein-Personen-Unternehmen

3.1 Struktur und Entwicklung der EPU der Gewerblichen Wirtschaft

Per 31. Dezember 2008 gab es in der Gewerblichen Wirtschaft 148.012 EPU. Somit hatte etwa die Hälfte der Unternehmen der Gewerblichen Wirtschaft keine unselbstständig Beschäftigten. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil an EPU in den Sparten Information und Consulting sowie Handel.

Von den einzelnen Fachgruppen ist der Direktvertrieb jene Branche, die mit mehr als 90% im Jahr 2008 den höchsten Anteil an EPU ausweist. Ein Anteil von knapp 80% war in der Audivisions- und Filmindustrie⁵ und bei den Handelsagenten zu finden.

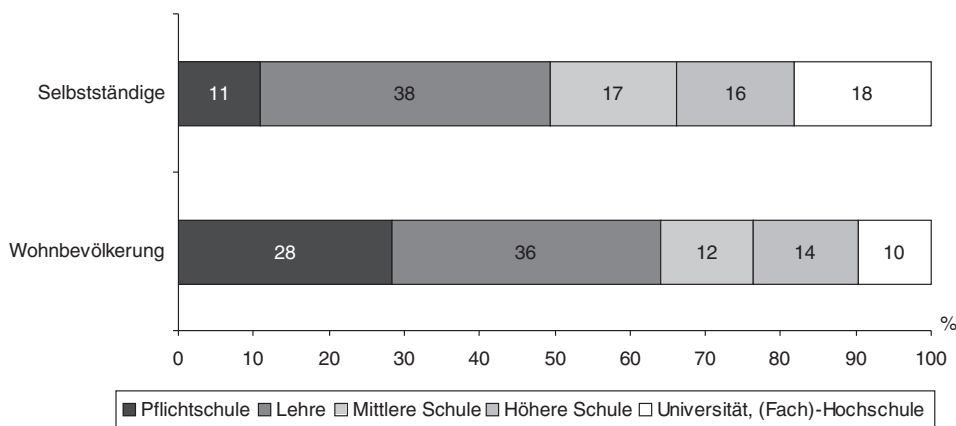
In den Sparten Information und Consulting sowie Handel, d. s. die beiden Wirtschaftsbereiche innerhalb der Gewerblichen Wirtschaft mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an EPU, sind die Finanzdienstleister, die Branchen Unternehmensberatung/Informationstechnologie und die Werbung bzw. der Direktvertrieb und die Handelsagenten durch den höchsten EPU-Anteil gekennzeichnet.

Die zehn Fachgruppen mit den meisten EPU im Jahr 2008 stellen gemeinsam fast die Hälfte aller EPU der Gewerblichen Wirtschaft dar. Allein mehr als 10% aller EPU waren in der Unternehmensberatung und Informationstechnologie tätig. Bei 9% der EPU handelte es sich um Gastrono-

2008 war die Dynamik im Unterrichtswesen, bei den sonstigen Dienstleistungen, im Kredit- und Versicherungswesen sowie bei den Wirtschaftsdienstleistungen überdurchschnittlich hoch. Ein anteilmäßiger Rückgang bedeutet allerdings nicht, dass die Absolutzahl der Selbstständigen, die keine ArbeitnehmerInnen beschäftigen, zurückgegangen ist.

Die meisten der selbstständigen Erwerbstätigen hatten im Jahr 2007 eine Lehre (rd. 36%) als höchste Bildung abgeschlossen. Rund 18% ver-

Abbildung 4: Selbstständig Erwerbstätige nach höchster abgeschlossener Ausbildung 2007¹

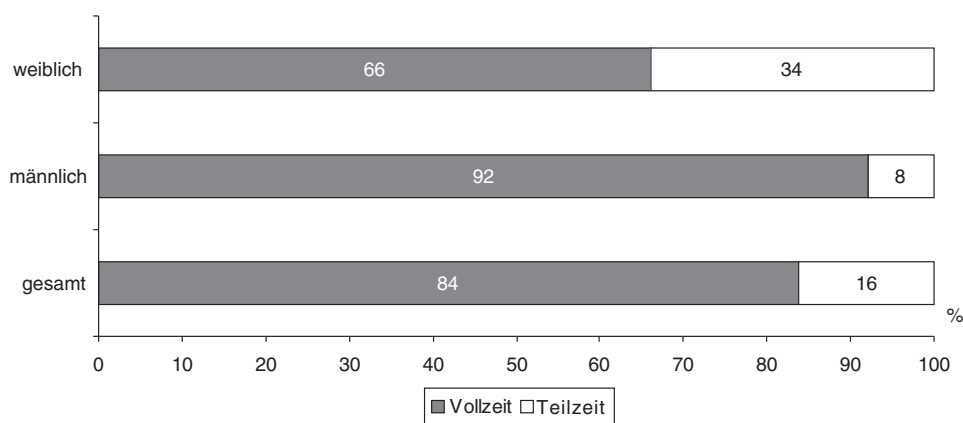


¹ Gesamtwirtschaft inkl. Land- und Forstwirtschaft, Gliederung nach ÖNACE.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung 2007.

Abbildung 5: Selbstständig Erwerbstätige nach Beschäftigungs- ausmaß 2007¹



¹ Gesamtwirtschaft ohne Land- und Forstwirtschaft; Gliederung nach ÖNACE.

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung 2007.

Eine Betrachtung nach Sparten zeigt, dass im Durchschnitt die bilanzierenden EPU in den Bereichen Gewerbe und Handwerk, Industrie sowie Information und Consulting Gewinne erzielen, wobei die Ertragskraft in der Sparte Information und Consulting mit rd. 11% als ausgezeichnet beurteilt werden kann. Im Größenklassenvergleich können einzig die bilanzierenden EPU des Bereichs Information und Consulting bessere Werte aufweisen als die größeren Betriebe dieser Sparte. Unter den Einnahmen-/Ausgabenrechnern erwirtschafteten die EPU der Sparten Information und Consulting sowie Industrie eine positive Rentabilität (rd. 8% bzw. rd. 3%), die zudem deutlich über den Werten der Betriebe dieser Sparten insgesamt lag. In den anderen betrachteten Branchen kam es hingegen zu Verlusten, die außerdem höher waren als im Durchschnitt der jeweiligen Sparte. Insgesamt zeigt sich somit eine große Streuung hinsichtlich der Rentabilität der Unternehmen.

Etwas mehr als die Hälfte des Gesamtvermögens (rd. 53%) der bilanzierenden Ein-Personen-Unternehmen stellte im Bilanzjahr 2004/05 Anlagevermögen dar, wobei es sich dabei fast zur Gänze um Sachanlagevermögen handelte. Im Vergleich dazu war in der gesamten Gewerblichen Wirtschaft das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen annähernd ausgeglichen. Die Bedeutung des Sachanlagevermögens war in der Gesamtwirtschaft geringer, wohingegen der Anteil des Finanzanlagevermögens deutlich höher war. Der größte Teil des Umlaufvermögens der bilanzierenden EPU entfiel auf Vorräte, deren Anteil in der Gewerblichen Wirtschaft deutlich geringer war.

Im Durchschnitt waren die bilanzierenden Ein-Personen-Unternehmen buchmäßig überschuldet, d. h. das Fremdkapital überstieg das Vermögen. Bedenklich ist, dass das langfristige Vermögen (Anlagevermögen rd. 53%) nicht durch langfristiges Kapital (rd. 41%) gedeckt ist.

Die Eigenkapitalquote der bilanzierenden EPU war im Durchschnitt negativ (rd. -3,3%). Jene der Gewerblichen Wirtschaft überstieg hingegen mit rd. 26% den betriebswirtschaftlichen (Mindest-)Richtwert von 20% und kann folglich als zufriedenstellend bezeichnet werden. Mehr als die Hälfte der bilanzierenden EPU (rd. 52%) verfügte über kein Eigenkapital. Im Gesamtdurchschnitt belief sich der Anteil der überschuldeten Betriebe auf rd. 37%.

Differenziert nach Sparten zeigt sich, dass im Bilanzjahr 2004/05 die bilanzierenden EPU der Bereiche Industrie, Tourismus sowie des Handels im Durchschnitt eine negative Eigenkapitalquote aufwiesen. Einen positiven Eigenkapitalanteil konnten hingegen die EPU in den Sparten Information und Consulting, Gewerbe und Handwerk sowie Transport und Verkehr verzeichnen. Die bilanzierenden EPU wiesen im Durchschnitt in allen betrachteten Sparten eine deutlich geringere Eigenkapitalquote auf als der Gesamtdurchschnitt der Branche.

